

Gemeinde Langendorf

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/627/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.11.2010
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	13.01.2011	Entscheidung	

Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung im OT. Langendorf; hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen werden entsprechend des Vorschlages des Planungsbüros Pesel abgewogen.
Zu b) Die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Langendorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2010 beschlossen, eine Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen, um einzelne Grundstücke der Gemeinde in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Zu a)

Mit Schreiben vom 01.11.2010 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB am Aufstellungsverfahren der Satzung beteiligt und der Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung in der Zeit vom 11.11.2010 bis einschließlich 10.12.2010 öffentlich ausgelegt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat nur der Landkreis Lüchow-Dannenberg Anregungen vorgetragen, die abzuwägen waren. Diese Anregungen wurden ausgewertet und soweit erforderlich in den Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung eingearbeitet. Danach wurde der Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Eine Abwägung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB durch den Rat hat wegen der Eilbedürftigkeit der Planung nicht stattgefunden. Dennoch ist der Rat hierüber in Kenntnis zu setzen, damit er den Verfahrensablauf bei der Beschlussfassung über die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung nachvollziehen kann. Eine Abwägung dieser Stellungnahme ist daher im Nachhinein noch erforderlich.

Zu b)

Auf Grund der Erläuterungen zu a) musste eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt und der Entwurf der Satzung gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. Mit Schreiben vom 15.12.2010 wurden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt und der Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung mit einer verkürzten Auslegungsfrist in der Zeit vom 27.12.2010 bis einschließlich 10.01.2011 erneut öffentlich ausgelegt.

Vor Ablauf der Auslegungsfrist wurde von allen Beteiligten mitgeteilt, dass keine Anregungen mehr zu der Planung vorzubringen sind. Damit ist das Verfahren abgeschlossen und es kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschlag zu der Stellungnahme des Landkreises
- Anlage 2: Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung

